

Einführung & Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex legt Standards fest, um Arbeitsbedingungen in unserem Unternehmen sowie in der Lieferkette zu schaffen, die sicherstellen, dass Arbeitskräfte mit Respekt und Würde behandelt werden und dass die Geschäftstätigkeit in einer ökologisch und ethisch verantwortungsvollen Art und Weise ausgeübt wird.

Dieser Verhaltenskodex hat Gültigkeit für alle Mitarbeiter der FILTROP AG sowie alle Organisationen, die im Auftrag der FILTROP AG handeln.

Wir erwarten von all unseren Geschäftspartnern, dass der Inhalt dieses Kodex bewusst zu Kenntnis genommen wird und ihr Handeln den darin enthaltenen Standards entspricht.

Alle Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, den Inhalt dieses Kodex allen Lieferanten, Unterlieferanten und Organisationen, die in einer Geschäftsbeziehung mit uns stehen, näher zu bringen.

Jeder Mitarbeiter soll den Inhalt dieses Kodex kennen und nach dessen Prinzipien handeln.

Dieser Verhaltenskodex lehnt sich an internationale Standards für faires Business.

Viele unserer international tätigen Kunden sehen sich stark in ethischer Verantwortung, was die Auswirkungen auf die Umwelt, den umsichtigen Einsatz mit natürlichen Ressourcen und die Einhaltung von Menschenrechte und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen betrifft.

Diese Nachhaltigkeitsbestreben erstreckt sich auf die gesamte Lieferkette. Wir als Lieferant und Partner unterstützen dieses Bestreben in vollem Umfang. Es wird von uns erwartet, sowohl die lokale Gesetzgebung als auch die Grundsätze der Verhaltenskodexe unserer Kunden einzuhalten. Diese Grundsätze kommunizieren wir auch in unserer Lieferkette und fordern deren Einhaltung ein. Wir behalten uns in Ausnahmefällen das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen zu einem Lieferanten zu beenden, wenn Dieser gegen die Grundsätze der hier vorliegenden kommunizierten Verhaltensregeln verstößt.

Arbeit

Die FILTROP AG verpflichtet sich zusammen mit ihren Lieferanten, die Menschenrechte der Arbeitskräfte zu wahren und sie entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies gilt für alle Arbeitskräfte, einschließlich temporäre

Arbeitnehmer, Werkstudenten, Leiharbeiter, fest angestellte Mitarbeiter und alle sonstigen Arten von Arbeitskräften.

Wir dulden keine Zwangsarbeit, einschließlich Schuldknechtschaft und moderne Formen der Sklaverei oder jegliche Formen des Menschenhandels.

Der Einsatz von Kinderarbeit ist in jeglicher Form verboten.

Brutale oder unmenschliche Behandlung von Arbeitskräften ist nicht zulässig. Dazu gehören auch sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelungen, mentale oder physische Nötigung sowie verbale Angriffe. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

Jegliche Art von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Krankheiten, Religion, politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit ist unzulässig.

Arbeitskräften soll es möglich sein, mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken vorzubringen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Abwendung, Beherrschung und Vermeidung von Gefahren am Arbeitsplatz stellt einen wesentlichen Bestandteil unseres verantwortungsbewussten Handelns dar. Jeder Mitarbeiter ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsbereich verantwortlich. Die Sicherheitsvorschriften müssen umgesetzt und strikt eingehalten werden. Hierfür garantiert unser Sicherheitsexperte.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, Initiative zu zeigen und Gefahrenbewusstsein zu entwickeln, das nicht nur in ihrem, sondern auch im Interesse aller Mitarbeitenden ist. Potentielle Notfallsituationen und -Ereignisse sind zu ermitteln und zu bewerten. Ihre Auswirkungen sind durch die Einführung von Notfallplänen und Verfahren zur Reaktion auf Notfälle zu minimieren. Dabei soll der Schwerpunkt dieser Pläne und Verfahren die Minimierung der Schädigung von Leben, Umwelt und Sachwerten sein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bestehende oder potenzielle Gefahren und -quellen unverzüglich zu melden und wenn möglich auch selbst zu eliminieren. Ist die Sicherheit der Arbeitnehmenden nicht gewährleistet, so stellen wir die Arbeit bis zur Behebung der Gefahr, des Schadens oder des Mangels ein.

Umwelt

Der Umweltschutz gehört zu unseren wesentlichen Unternehmensaufgaben.

Wir sehen es als unsere Pflicht an, nicht nur die gesetzlichen und behördlichen Auflagen bezüglich des Schutzes unserer Umwelt zu erfüllen, sondern vielmehr darüber hinaus sämtliche für uns machbaren Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Umweltschutz auch im Interesse der künftigen Generationen so nachhaltig und effektiv wie möglich zu gestalten. Dazu gehören insbesondere:

- Sparsame Nutzung natürlicher Ressourcen
- Motivation unserer Mitarbeitenden, umweltgerecht zu handeln und aktiv an der ständigen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes mitzuwirken
- Beschränkung / Einschränkung umweltgefährdender Stoffe auf ein Minimum
- Wann immer möglich das Ersetzen von Gefahrenstoffen durch ungefährliche oder weniger gefährliche Stoffe
- Auswahl von Lieferanten, welche ein Umweltmanagementsystem umgesetzt haben (sofern möglich).
- Information der Kunden und der Öffentlichkeit über sämtliche Umweltaspekte des Unternehmens sowie unserer Produkte
-

Ethik

Wir und unsere Lieferanten haben zur Erfüllung unserer gesellschaftlichen Verpflichtungen sowie für eine erfolgreiche Positionierung am Markt die höchsten ethischen Standards einzuhalten.

Höchste Integritätsstandards sind bei allen Geschäftsaktivitäten zugrunde zu legen.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung. Die Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze ist zu gewährleisten. Bestechungsgelder oder sonstige Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangebrachten Vorteils dürfen weder versprochen, angeboten, genehmigt, gezahlt, angewendet oder angenommen werden. Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Es müssen geeignete Mittel zur Verfügung stehen, um Kundeninformationen zu schützen.

Wir sind verpflichtet, nationale und internationale Handelsbestimmungen zu respektieren. Dies betrifft insbesondere:

- Zollbestimmungen sowie die von der Staatengemeinschaft gestützten Bestimmungen zur Verhinderung von Produktion und Vertrieb von chemischen, biologischen und nuklearen Waffen und deren Nebensystemen
- Das Verbot von Export und Re-Export bestimmter Produkte, Technologien und Dienstleistungen an bestimmte Staaten, Organisationen oder Personen zur Verhinderung krimineller Gewaltaktionen gegen Menschen oder Sachen

Handel oder Transaktionen mit Personen, die ausgewiesen in Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten stehen, terroristischen Vereinigungen oder Gruppierungen angehören oder nahestehen, ist untersagt.

Verstöße

Die Regeln des Verhaltenskodex richten sich an alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung und an alle Führungskräfte. Jede Person hat das Recht, Verstöße - auch jene von Vorgesetzten - bei den zuständigen Personen anzuzeigen. Bei Meldungen über Verstöße ergreifen wir angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung.

Balzers, 27.01.2021



Frick Dominik
Geschäftsführer
FILTROP AG